Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1942)

Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER KUNST ART SUISSE ARTE SVIZZERA

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALEF BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

JÄHRLICH IO NUMMERN IO NUMÉROS PAR AN JULI 1942

Jahresbericht vorgelegt an der Generalversammlung in Estavayer, am 5. Juli 1942

Die erste sichtbare Folge des Wechsels des Zentralpräsidiums war die neue Aufmachung der Schweizer Kunst, die aber auch in Bezug auf deren Inhalt verbessert wurde. Unser Blatt ist umfangund abwechslungsreicher geworden und bringt bedeutend mehr Illustrationen. Wie wir von verschiedenen Seiten vernommen haben, wurde diese Neugestaltung im allgemeinen sehr begrüsst. Die Redaktion hofft in Zukunft auf eine vermehrte Mitarbeit von Seiten der Kollegen aus der ganzen Schweiz.

Eine weitere Initiative des neuen Präsidenten, war eine Demarche mit zwei Mitgliedern des Zentralvorstandes, Bolens und Burgmeier, bei dem eidg. Departement des Innern zwecks Erneuerung der Kredite für Arbeitsbeschaffung an Künstlern, wobei beim Sekretär des Departements, Herrn Marcel DuPasquier das grösste Verständnis angetroffen wurde. Der Vizepräsident der Unterstützungskasse Fries nahm ebenfalls an dieser Besprechung teil. Diese Demarche bezweckte, die zahlreichen Bestrebungen der eidg. Kunstkommission zu unterstützen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir dankbar anerkennen, wie ausgezeichnet unsere Beziehungen zum Departement des Innern sind.

Im Anschluss an diese Schritte wurde vom Zentralpräsidenten der Vorentwurf eines Programmes für Arbeitsbeschaffung aufgestellt, mit Vorschlägen von Arbeiten die unternommen werden könnten, mit finanzieller Beteiligung nicht nur des Bundes, sondern auch der Kantone und Gemeinden; die Sektionen sind aufgefordert worden, ihrerseits weitere Vorschläge zu machen, damit dem eidg. Departement des Innern ein vollständiges Programm vorgelegt werden kann.

In Sachen Ausgleichskasse für Verdienstausfall wurde unser, stets bereitwillige, Rechtskonsulent Herr Dr. Jagmetti gebeten, beim Volkswirtschaftsdepartement vorstellig zu werden. Das Resultat liess nicht lange auf sich warten und kurz darauf wurde uns vom BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) mitgeteilt, es sei im Gewerbe, welchem die Maler angeschlossen würden, eine bessere Anpassung der Beiträge an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die sozialen Verhältnisse in Aussicht genommen. Hierauf wurde am 9. Oktober 1941 vom E.V.D. eine neue Verfügung publiziert, wonach die Beitragspflicht bei kleinen Einkommen ermässigt und in Härtefällen vollständig erlassen werden kann. Einer Eingabe um Festsetzung eines ermässigten Beitrages von Fr. 2.— im Monat konnte nicht entsprochen werden, da es nicht möglich ist, für eine einzelne Berufsgruppe einen besonderen Beitrag anzusetzen. Inzwischen hatte auch der Zentralvorstand, in Anbetracht der unüberwindlichen Schwierigkeiten, auf Gründung einer eigenen Kasse verzichtet, dafür aber beschlossen, den Anschluss an die kantonalen Kassen zu bean-

Eine ausserordentliche Generalversammlung wurde auf den 13. Dezember in Bern einberufen, die dem Antrag des Z.V. mit 49 gegen 1 Stimme beistimmte. Dieser Beschluss wurde dem BIGA mitgeteilt, und am 29. Dezember 1941 wurde vom E.V.D. die Verfügung Nr. 25 veröffentlicht, die die Maler und Bildhauer der Ver-

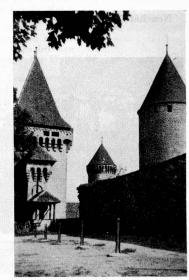
dienstersatzordnung unterstellt, mit Anschluss an die kantonalen Ausgleichskassen.

Die Verfügung trat am 1. Februar 1942 in Kraft und nicht wie vorgesehen am 1. Januar, weil vom Februar an die Ansätze für die Entschädigungen erhöht wurden. Somit ist ein seit langer Zeit gehegter Wunsch der diensttuenden Künstler in Erfüllung gegangen, den andern Wehrmännern in Bezug auf Verdienstausfall gleichgestellt zu sein.

Der Plan einer Ausstellung der Schweiz. Nationalspende, über welchen wir in unserm Bericht des letzten Jahres ausführlich sprachen, wurde von der S. N.S. wieder aufgenommen. Eine Kommission, bestehend aus Delegierten der S.N.S., der G.S.M.B.u.A., Blailé, Burgmeier, Prochaska und Détraz, und der Gesellschaft der Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen, hielt mehrere Sitzungen ab. Die Künstlerschaft wurde von neuem aufgefordert, Kunstwerke zu schenken. Der Erfolg war gross. Bei der Eröffnung der Ausstellung in Bern, am 11. Oktober 1941, konnten 782 Werke der bildenden Kunst (689 Gemälde, Aquarelle und graphische Blätter, und 93 Plastiken) und 30 des Kunstgewerbes gezeigt werden. Die Ausstellung wanderte später nach Neuchâtel, Zürich, Basel, Luzern, St. Gallen, wobei insgesamt für nahezu 50,000 Fr. Werke verkauft wurden. Gleichzeitig wurde der Losverkauf an die Hand genommen. Herausgegeben wurden 300,000 Lose à Fr. 1.—, wovon ca. 2/3 verkauft wurden. Zu erwähnen ist, dass verschiedene Kantone die Bewilligung zum Verkauf der Lose nicht erteilten. Die Treffer bildeten die 613 unverkauften Werke, im Werte von Fr. 10.- bis 3,800.- (Gesamtwert Fr. 156,382.-). Dazu kommen 30,000 Kunstblätter im Minimalwert von Fr. 600,000.-, wovon der grösste Teil angekauft werden musste. Die Ziehung der Lotterie fand am 15. Juni 1942 in Bern statt. Nach Angaben der S. N. S. kann voraussichtlich mit einem Reingewinn von ca. Fr. 180,000.— gerechnet werden, der zwischen S. N. S. und Unterstützungskasse gleichmässig verteilt

wird. Der Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler würde demnach der Betrag von Fr. 90,000.— zufliessen. Das Resultat kann also als glänzend bezeichnet werden und zeugt von neuem von der Grosszügigkeit der Künstler und Künstlerinnen indem sie Werke schenkten, und damit den Beweis leisteten, dass sie nicht nur Forderungen machen können, sondern dass sie auch zu geben bereit sind.

Wenn in früheren Jahresberichten erwähnt werden musste, dass unsere Beziehungen zum Schweizer. Kunstverein, oder besser gesagt zu dessen Geschäftsausschuss, etwas gespannt waren, freuen wir uns umsomehr, heute feststellen zu können, dass die seit längerer Zeit



Aus Estavayer.

Foto Dr Kägi,